

I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

1.0 SONSTIGE PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung "Griesbach II" nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 (Innenkante)

2.0 GRÜNORDNUNG

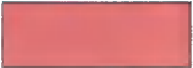
zu pflanzende Einzelbäume :

- 2.1  ·Obstbaum
- 2.2  Laubbaum II. Ordnung, eine lagemäßige Verschiebung unter Einhaltung der Anzahl ist erlaubt.

3.0 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN NATURSCHUTZ / LANDSCHAFTSPFLEGE

- 3.1  Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen; hier: Erhalt der Gehölze
- 3.2  Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Pflanzung von 2 -3 reihigen Gehölzpflanzungen bestehend aus Sträuchern auf ca. 75 % der Fläche (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste Punkt: III 3.2)
- 3.3  Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Ausgleichsflächen
- A = 690 m²
- Aufbau einer Streuobswiese durch Nutzungsauflagen, Pflanzung von Obstbäumen (Pflanzenauswahl siehe Pflanzenliste Punkt: III 3.1)

4.0 HINWEISE; KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- | | | |
|-----|---|--|
| 4.1 |  | Flurstücksgrenze mit Grenzstein |
| 4.2 |  | vorhandene Gebäude |
| 4.3 | 516 | Flurstücksnummer |
| 4.4 |  | aktuelle Grenze Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" |
| 4.5 |  | geplante Bereinigung der Grenze Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" |
| 4.6 |  | amtlich kartierte Biotope |
| 4.7 |  | Baudenkmal (D-2-76-148-30: Ortskapelle) |